

Honorarordnung „Kunst am Bau“ des BKrlp

Leistungsbild

1. Kostenneutrale Beraterleistungen:

- Vorstellen der Wettbewerbsarten
- Zusendung Kontaktdaten von Juroren als BKrlp-Vertretung
- kostenlose Veröffentlichung des Wettbewerbs auf der BKrlp-Website und der Kontaktvermittlung zur Kunst und Bau Seite des Ministeriums für Finanzen.
- Versand Kunst am Bau Flyer auf Wunsch

2. Honorarleistungen:

- Hilfe bei Standortwahl vor Ort
- Empfehlungen, Formulierungen zum Gestaltungskonzept und zur Wettbewerbsaufgabe
- Projektbezogene Ausformulierung und Ergänzungen der Ausschreibung auf Basis der BKrlp-Musterausschreibungen

3. Beraterleistungen nach Zeitaufwand:

- Wahrnehmung von Ortsterminen

4. Zusatzleistungen:

- Fahrtkosten in Höhe der steuerlich zulässigen Pauschalsätze (0,30€/km)

Die Vergütung der Mitglieder des Preisrichtergremiums durch den BKrlp beträgt 1 % der Auslobungssumme, in Entsprechung zur VV631 Pkt.5 und K7 Punkt 3.2, mindestens 250,-- Euro und maximal 550,-- Euro. Sofern keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Pauschalhonorar als vereinbart.

Werden nicht alle Leistungsphasen des Leistungsbildes übertragen, so dürfen Teilhonorare entsprechend individueller Vereinbarung berechnet werden.

Honorarleistungen werden nach Zeitaufwand mit 60,-- Euro pro Stunde berechnet. Sie bedürfen immer der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Das Honorar wird fällig, wenn die Beraterleistung erbracht wurde und eine prüfbare Rechnung vorgelegt wurde.